

AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust für iPhone

HINWEIS ZU VERBRAUCHERSCHUTZGESETZEN:

AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust ist eine Versicherungspolice, die Diebstahl, Verlust und Beschädigungen Ihres iPhone sowie den Bedarf an technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust bietet keinen Versicherungsschutz für Fehler aufgrund von Defekten im Design und/oder den Materialien und/oder der Verarbeitung. Diese Art von Defekten wird von Ihren Rechten gemäß den Verbraucherschutzgesetzen und/oder der eingeschränkten Apple Garantie oder von Apple selbst für denselben Zeitraum, für den der AppleCare+-Versicherungsschutz gilt, abgedeckt, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben haben. In der Schweiz haben Verbraucher gemäß dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch für zwei Jahre ab dem Lieferdatum Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen Ersatz, Rabatt oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Einzelheiten finden Sie unter apple.com/chde/legal/statutory-warranty (auf Deutsch) oder apple.com/chfr/legal/statutory-warranty (auf Französisch).

Versicherungsbedingungen – Schweiz

Wir danken Ihnen für den Abschluss der Versicherungspolice AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust. Die Zweigniederlassung Opfikon der AIG Europe S.A., Luxemburg („AIG“) versichert Ihr iPhone gemäß den in dieser Police enthaltenen Bedingungen.

Durch AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust erhalten Sie Reparatur oder Ersatz Ihres Geräts im Fall von Diebstahl, Verlust, unabsichtlicher Beschädigung oder Batterieentladung und außerdem Zugang zum technischen Support von Apple (wie in Ziffer 4.10 beschrieben).

Der Versicherungsvertrag wird von Apple und von von Apple autorisierten Händlern vertrieben. Apple bearbeitet im Namen von AIG zugleich ausgewählte Ansprüche und alle von Ihnen gemeldeten Beschwerden (genauere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 12).

AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust schützt Sie nicht bei Mängeln an Ihrem Gerät. Solche Mängel können jedoch separat von Ihren Rechten aus den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple Garantie oder durch Apple selbst für den gleichen Zeitraum, für den auch der Versicherungsschutz durch AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust gilt, abgedeckt sein, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben oder geleast haben (gemäß Ziffer 5.1.9).

1. Definitionen

Jedes Wort oder jeder Ausdruck, das bzw. der in dieser Police in Großbuchstaben erscheint, wird in diesem Abschnitt „Definitionen“ definiert und hat an jeder Stelle in dieser Police dieselbe Bedeutung:

- 1.1. „Unabsichtliche Beschädigung“ bezeichnet einen äußerlichen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres versicherten Produkts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder aufgrund des Umgangs (z. B. durch Herunterfallen des versicherten Produkts oder durch Kontakt mit Flüssigkeit) oder aufgrund eines externen Ereignisses (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) eingetreten ist. Der Schaden muss die Funktionalität Ihres versicherten Produkts beeinträchtigen, z. B. Risse im Display, die die Sichtbarkeit des Displays beeinträchtigen.
- 1.2. „AIG“ bezeichnet die AIG Europe S.A. mit eingetragenem Sitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxemburg, die durch ihre Zweigniederlassung mit der Anschrift Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz, Unternehmens-Identifikationsnummer CHE-107.381.353, tätig wird.

- 1.3. „Anhang“ ist das Dokument, in dem die Preise für die versicherten Geräte angeführt sind und das Bestandteil Ihrer Police ist.
- 1.4. „Apple“ bezeichnet Apple Distribution International Limited (oder seine Beauftragten), das diese Police vertreibt, verkauft und verwaltet und die Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeitet.
- 1.5. „Autorisierter Apple Service Provider“ bezeichnet einen Drittanbieter, der als Apple Beauftragter für die Bearbeitung von Ansprüchen im Namen von AIG bevollmächtigt wurde. Eine Auflistung dieser Service Provider finden Sie unter locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr.
- 1.6. „Autorisierter Apple-Händler“ bezeichnet Dritte, die von Apple für den Vertrieb dieser Police und zugleich für den Verkauf der versicherten Produkte ermächtigt werden.
- 1.7. „Eingeschränkte Apple-Garantie“ bezeichnet die von Apple gewährte freiwillige Herstellergarantie (gemäß den eigenständigen Leistungsbedingungen) für Käufer der versicherten Produkte, die zusätzliche Rechte gewährt, die neben und nicht anstelle der Rechte durch die Verbraucherschutzgesetze gelten.
- 1.8. „Verzugsmitteilung“ bezeichnet die Mitteilung, die Sie von dem Zahlungsplananbieter erhalten und in der Sie informiert werden, dass Sie sich mit Ihren Raten im Rückstand befinden und/oder dass Sie gemäß der Zahlungsplanvereinbarung in Verzug sind.
- 1.9. „Batterieentladung“ bezeichnet im Zusammenhang mit dem versicherten Produkt, das eine integrierte aufladbare Batterie nutzt, den Zustand, bei dem die Fähigkeit der Batterie des versicherten Produkts, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) gegenüber ihrer Original-Spezifikation beträgt.
- 1.10. „Geschäftskunde“ bezeichnet einen Kunden, der sich im Apple Online Store für Unternehmen registriert und dort sein versichertes Produkt erworben hat.
- 1.11. „Verbraucher-Software“ bezeichnet das Betriebssystem („OS“) des versicherten Produkts, Softwareanwendungen, die auf dem versicherten Produkt vorinstalliert sind, und Anwendungen der Marke Apple, die auf dem versicherten Produkt nachträglich installiert werden und sich im Laufe der Zeit ändern können.
- 1.12. „Versicherungszeitraum“ bezeichnet den in Ziffer 3 genannten Zeitraum.
- 1.13. „Versichertes Produkt“ bezeichnet das iPhone, identifiziert durch die Seriennummer, die auf Ihrem Versicherungsschein steht, sowie das Originalzubehör, das in derselben Verpackung geliefert wird. Das versicherte Gerät muss neu von Apple oder einem von Apple autorisierten Händler erworben oder geleast worden sein. Wurde das Eigentum am versicherten Produkt auf Sie übertragen, haben Sie die Versicherung gemäß Ziffer 11 abgeschlossen. Das versicherte Produkt umfasst alle Ersatzprodukte, die Ihnen von Apple gemäß Ziffer 4.1.2 oder 4.3 dieser Police bereitgestellt werden.
- 1.14. «Wo ist?» bedeutet, dass die Funktion «Mein iPhone suchen» in den Einstellungen Ihres versicherten Geräts aktiviert ist. Um sicherzustellen, dass «Mein iPhone suchen» auf Ihrem versicherten Gerät aktiviert ist, sodass Sie gegen Diebstahl und Verlust abgesichert sind, müssen Sie (i) die Einstellungen-App auf Ihrem versicherten Gerät öffnen, (ii) auf Ihren Namen tippen, (iii) auf «Wo ist?» tippen und (iv) die Option «Mein iPhone suchen» aktivieren. Durch das Teilen Ihres Standorts wird die Funktion «Mein iPhone suchen», die gemäss den Bedingungen dieses Versicherungsvertrags für die Absicherung gegen Diebstahl und Verlust erforderlich ist, nicht aktiviert.

- 1.15. „Befristete Police“ bezeichnet eine Police, für die Prämie einmalig durch Sie oder gemäß einer Zahlungsplanvereinbarung für einen Versicherungszeitraum von 24 Monaten gezahlt wird, sofern in der Police nicht anders angegeben.
- 1.16. „Hardwareschutz“ bezeichnet die Absicherung, dass Ihr versichertes Produkt im Falle von unabsichtlicher Beschädigung und Batterieentladung repariert oder ersetzt wird.
- 1.17. „Versicherungssteuer“ bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer, die in Höhe des bei Vertragsschluss geltenden Satzes zu zahlen ist. Die anwendbare Versicherungssteuer ist im Anhang angeführt.
- 1.18. „Rate“ bezeichnet jeden Betrag, den Sie gemäß einer Zahlungsplanvereinbarung zahlen, insbesondere die Prämie und Zinszahlungen.
- 1.19. „Versichertes Ereignis“ bezeichnet (a) Diebstahl oder Verlust Ihres versicherten Produkts und/oder (b) eine unabsichtliche Beschädigung Ihres versicherten Produkts und/oder (c) eine Batterieentladung und/oder (d) die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des technischen Support, jeweils während des Versicherungszeitraums.
- 1.20. „Verlust“ bezeichnet den Fall, dass Sie Ihr versichertes Produkt versehentlich verlegt haben und es unwiederbringlich ist.
- 1.21. „Monatspolice“ bezeichnet eine Police mit einer Dauer von einem (1) Monat, die sich Monat für Monat automatisch erneuert, sofern sie nicht gemäß Ziffer 10 dieser Police gekündigt wird, und für die monatlich wiederkehrende Zahlungen geleistet werden.
- 1.22. „Zahlungsplanvereinbarung“ bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter zur Finanzierung Ihrer Zahlung der vollständigen Prämie für eine befristete Police durch Ratenzahlungen.
- 1.23. „Zahlungsplananbieter“ bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, und umfasst insbesondere Apple, einen autorisierten Apple-Händler oder eine externe Finanzierungsinstitution.
- 1.24. „Versicherungsschein“ bezeichnet den Nachweis der Deckung, den Sie beim Kauf dieser Police erhalten und der Ihre Versicherungsdaten und die Seriennummer des versicherten Produkts, für das dieser Versicherungsvertrag gilt, beinhaltet. Wenn Sie diese Police in einem Apple Store oder über einen autorisierten Apple-Händler abgeschlossen haben, kann Ihr Original-Kaufbeleg auch als Versicherungsschein dienen.
- 1.25. „Police“ bezeichnet dieses Versicherungsdokument, in dem die Versicherungsbedingungen für AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust für Ihre Monatspolice oder Ihre befristete Police (wie aus dem Versicherungsschein ersichtlich), aufgeführt sind, das zusammen mit dem Anhang und dem beim Kauf von AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust erhaltenen Versicherungsschein Ihren Versicherungsvertrag mit AIG darstellt.
- 1.26. „Selbstbeteiligung“ bezeichnet die im Anhang angegebene Beteiligung, die Sie bei jedem Anspruch wegen unabsichtlicher Beschädigung oder Diebstahl und Verlust des versicherten Produkts, den Sie gemäß dieser Police geltend machen, zu zahlen haben.
- 1.27. „Prämie“ bezeichnet den im Anhang ausgewiesenen Betrag für den Versicherungsschutz, den zu zahlen Sie gemäß diesem Versicherungsvertrag zustimmen. Die Versicherungssteuer in Höhe des geltenden Satzes ist in der Prämie enthalten.
- 1.28. „Technischer Support“ bezeichnet den Zugang zum technischen Support von Apple, den Sie erhalten, wenn Ihr versichertes Produkt nicht mehr einwandfrei funktioniert, und

für den Apple außerhalb des Versicherungsschutzes für jede Anfrage möglicherweise eine Gebühr berechnet.

- 1.29. „Diebstahl“ bezeichnet die Wegnahme Ihres versicherten Produkts durch eine andere Person ohne oder gegen Ihren Willen in der Absicht, es sich oder einem Dritten durch dauernde Enteignung und wenigstens vorübergehende Aneignung rechtswidrig zuzueignen.
- 1.30. „Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust“ bezeichnet den Versicherungsschutz, der den Ersatz Ihres versicherten Produkts bei Diebstahl oder Verlust gewährleistet. Die Funktion „Wo ist?“ muss zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlusts auf Ihrem versicherten Produkt aktiviert gewesen sein. Während des gesamten Verfahrens der Geltendmachung von Ansprüchen wegen Diebstahl oder Verlust muss die Funktion „Wo ist?“ aktiviert sein und das versicherte Gerät mit Ihrem Apple-Account verbunden bleiben.
- 1.31. „Sie/Ihr/Ihnen“ bezeichnet die Person, der das versicherte Produkt gehört, und im Falle eines Eigentümerwechsels jeden Rechtsnachfolger.

2. Der Versicherungsvertrag

- 2.1. Ihr Versicherungsvertrag setzt sich zusammen aus diesem Versicherungsdokument, in dem die Versicherungsbedingungen Ihres Versicherungsschutzes gemäß AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust enthalten sind, dem Anhang und dem Versicherungsschein. Bitte überprüfen Sie beides genau, um sicherzustellen, dass Sie Ihren gewünschten Versicherungsschutz erhalten. Wenn Ihre Wünsche und Bedürfnisse oder Ihre Daten, auf denen diese Police basiert, sich ändern, müssen Apple und AIG möglicherweise ihre Unterlagen aktualisieren, und die Informationen in Ihrem Versicherungsschein müssen gegebenenfalls geändert werden.
- 2.2. Sollten Sie einen Ersatz für den Versicherungsschein oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, gehen Sie bitte auf mysupport.apple.com/products/ch-de oder mysupport.apple.com/products/ch-fr, und folgen Sie den Anweisungen.

3. Versicherungstyp und Versicherungszeitraum

- 3.1. Unabhängig davon, ob Sie eine befristete Police oder eine Monatspolice erworben haben, sind die Art der Versicherung und der Versicherungszeitraum auf Ihrem Kaufbeleg und/oder Versicherungsschein angegeben.
- 3.2. Bei beiden Policenarten beginnen Ihr Schutz vor Diebstahl oder Verlust, Ihr Hardwareschutz und Ihr technischer Support an dem Datum, an dem Sie Ihre Police erwerben. Das heißt, wenn Sie AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust nach dem Kauf oder Leasingbeginn Ihres versicherten Produkts erwerben, erhalten Sie Ihren Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust, Hardwareschutz und Ihr technischer Support erst ab diesem Datum.
- 3.3. Befristeter Versicherungsvertrag: Ihr Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust, Ihr Hardwareschutz und Ihr Versicherungsschutz für technischen Support enden für alle Geräte 24 Monate nach dem Tag, an dem Sie Ihre Versicherungspolice wie aus Ihrem Versicherungsschein ersichtlich gekauft haben. Das Abschlussdatum Ihres Versicherungsvertrags steht auf dem Originalkaufbeleg Ihres Versicherungsvertrags. Die Prämie ist per Kredit- oder Debitkarte oder über einen anderen zugelassenen Zahlungsweg zu entrichten, z. B. über Apple Pay (der „Zahlungsweg“). Wurde Ihre Zahlung nicht fehlerfrei durchgeführt (zum Beispiel wenn Ihre Abbuchung fehlgeschlagen oder Ihre Kreditkarte ungültig ist), werden Sie informiert und müssen dafür Sorge tragen, dass die Zahlung durchgeführt werden kann. Wenn ein versichertes Ereignis eintritt und

Ihre Zahlung nicht abgeschlossen ist, haben Sie keinen Anspruch auf Versicherungsschutz.

- 3.4. **Monatspolice:** Die Laufzeit Ihrer Police beträgt einen (1) Monat. Ihre Police verlängert sich automatisch jeden Monat ab dem Datum, an dem Sie ausweislich des Originalkaufbelegs für Ihre Police Ihre erste Monatspolice erworben haben. Sie erklären sich einverstanden, dass der Zahlungsweg, den Sie für Ihre erste Police genutzt haben, gespeichert bleibt. Für darauffolgende monatliche Vertragserneuerungen wird der Zahlungsweg automatisch an jedem Monatsersten mit der monatlichen Prämie belastet. Wenn Ihr Zahlungsweg aus irgendeinem Grund nicht belastet werden kann und Sie nicht auf andere Weise rechtzeitig die jeweilige Verlängerungsprämie bezahlt haben, wird Ihre Police gemäß Ziffer 10.10.1. gekündigt. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr versichertes Produkt oder ein Produkt der Marke Apple mit einer gleichwertigen Funktionalität zu erbringen, kündigt Apple Ihnen schriftlich mit einer Frist von einem (1) Monat oder mit der anderweitig gesetzlich geforderten Frist; nach Ablauf der Frist verlängert sich Ihre Police nicht mehr.
- 3.5. Ihr Versicherungsschutz kann bei beiden Arten von Policen früher enden, wenn Sie Ihr Recht, jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen, gemäß Ziffer 10 ausgeübt haben oder wenn die Police von AIG gemäß den Bestimmungen dieser Police oder den anwendbaren Versicherungsgesetzen gekündigt wird. Wenn Sie nicht mehr berechtigt sind, einen Anspruch wegen Diebstahl und Verlust geltend zu machen, bleiben Ihr Hardwareschutz und der technische Support über den gesamten Versicherungszeitraum bestehen.
- 3.6. Dieser Versicherungsvertrag erstreckt sich nicht auf Unabsichtliche Beschädigung oder Diebstahl oder Verlust des versicherten Produkt aus einem versicherten Ereignis, das vor dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags oder nach der Kündigung oder anderweitigen Beendigung des Versicherungsvertrags eintritt.

4. Versicherungsumfang

- 4.1. **Hardwareschutz.** Wenn Sie gemäß dem Abschnitt „Hardwareschutz“ dieser Police einen berechtigten Anspruch geltend machen, wird AIG arrangieren, dass Apple folgende Leistungen vornimmt:
- 4.1.1. Reparatur des versicherten Produkts mithilfe neuer Teile oder zuvor verwendeter und getesteter Apple-Originalteile, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen; oder
- 4.1.2. falls eine Reparatur aus tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, die Bereitstellung eines Ersatzes für das versicherte Produkt in Form eines Neugeräts der Marke Apple oder eines Geräts, das neue und/oder zuvor verwendete und getestete Apple Originalteile enthält, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen. Alle Ersatzprodukte, die im Rahmen dieser Police zur Verfügung gestellt werden, haben die gleichen oder im Wesentlichen vergleichbare Merkmale (z. B. ein anderes Modell oder das gleiche Modell in einer anderen Farbe mit den gleichen oder verbesserten technischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten) wie das versicherte Produkt (vorbehaltlich anwendbarer Verbraucher-Software-Updates), oder das Ersatzprodukt ist nach Wahl von Apple das gleiche oder ein neueres Modell, das aber andere technische oder funktionale Merkmale oder Fähigkeiten aufweist als das ursprüngliche versicherte Produkt. Das Ersatzgerät der Marke Apple wird zum neuen versicherten Gerät gemäß dieser Police. Im Falle eines Austauschs behält Apple oder der autorisierte Apple Service Provider das ursprüngliche versicherte Produkt, das in das Eigentum von Apple übergeht. Apple oder der von Apple autorisierte Service Provider kann für die Instandhaltung Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das versicherte Gerät oder die Originalteile stammen.

- 4.2. Wenn eine Reparatur oder ein Ersatz gemäß den Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 nicht möglich oder verfügbar ist, nimmt AIG eine Erstattung Ihnen gegenüber in Form einer Gutschrift für den Apple Store, einer Apple Gift Card oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Verkaufspreises für das versicherte Originalprodukt (oder, wenn Apple das versicherte Gerätemodell derzeit nicht verkauft, des Einzelhandelspreises, zu dem Apple das versicherte Gerätemodell zuletzt verkauft hat) oder des Betrags, der für das versicherte Gerät bezahlt wurde, wie auf dem Originalkaufbeleg angegeben, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Sofern eine Entschädigung gemäß dieser Ziffer erfolgt, geht das ursprüngliche versicherte Produkt in das Eigentum von Apple über, und Ihre Police endet automatisch, da sie nicht länger Eigentümer des versicherten Produkts sind.
- 4.3. **Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust.** Wenn Sie einen gültigen Anspruch im Rahmen des Versicherungsschutzes für Diebstahl und Verlust aus dieser Police geltend machen, wird AIG dafür sorgen, dass Apple einen Ersatz für das versicherte Produkt durch ein neues Gerät der Marke Apple oder durch ein Gerät bereitstellt, das neue und/oder zuvor verwendete und getestete Apple Originalteile enthält, die die Apple Funktionsanforderungen erfüllen. Alle Ersatzprodukte, die im Rahmen dieser Police zur Verfügung gestellt werden, haben die gleichen oder im Wesentlichen vergleichbare Merkmale (z. B. ein anderes Modell oder das gleiche Modell in einer anderen Farbe mit den gleichen oder verbesserten technischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten) wie das versicherte Produkt (vorbehaltlich anwendbarer Verbraucher-Software-Updates), oder das Ersatzprodukt ist nach Wahl von Apple das gleiche oder ein neueres Modell, das aber andere technische oder funktionale Merkmale oder Fähigkeiten aufweist als das ursprüngliche versicherte Produkt. Das Ersatzgerät der Marke Apple wird zum neuen versicherten Gerät gemäß dieser Police. Wenn im Falle eines Ersatzes Ihr verlorenes oder gestohlenen Gerät später wiedererlangt wird, müssen Sie das Originalgerät an Apple oder den autorisierten Apple Service Provider zurückgeben, der das versicherte Originalprodukt behält, das Eigentum von Apple wird. Apple oder der autorisierte Apple Service Provider kann für die Instandhaltung Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das versicherte Produkt oder die Originalteile stammen.
- 4.4. Wenn ein Ersatz gemäß Ziffer 4.3 und nicht möglich oder verfügbar ist, nimmt AIG eine Erstattung Ihnen gegenüber in Form einer Gutschrift für den Apple Store, einer Apple Gift Card oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Verkaufspreises für das versicherte Originalprodukt (oder, wenn Apple das versicherte Gerätemodell derzeit nicht verkauft, des Einzelhandelspreises, zu dem Apple das versicherte Gerätemodell zuletzt verkauft hat) oder des Betrags, der für das versicherte Gerät bezahlt wurde, wie auf dem Originalkaufbeleg angegeben, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Im Falle einer Erstattung gemäß Ziffer 4.4 erlischt Ihre Police automatisch, da Sie nicht mehr im Besitz des versicherten Geräts sind. Wenn Ihr verlorenes oder gestohlenen Gerät später wiedererlangt wird, müssen Sie das Originalgerät an Apple oder den autorisierten Apple Service Provider zurückgeben, der das versicherte Originalprodukt behält, das Eigentum von Apple wird.
- 4.5. Wenn Sie gemäß Ziffer 4.1 oder 4.3 eine Reparatur oder einen Ersatz erhalten, darf Apple oder der autorisierte Apple Service Provider die neueste Software und das für das versicherte Produkt geltende Betriebssystem (sofern vorhanden) als Bestandteil des Versicherungsschutzes entsprechend dieser Police installieren. Falls zutreffend sind Drittanwendungen, die auf dem versicherten Originalprodukt installiert sind, infolge eines Updates der Software oder des Betriebssystems möglicherweise nicht mit dem versicherten Produkt kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch nicht in dem Land geltend machen, in dem Sie das versicherte Produkt erworben haben, können Apple oder der autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile mit vergleichbaren lokalen Produkten und Teilen reparieren oder sie durch diese ersetzen.

- 4.6. Bei diesem Versicherungsvertrag handelt es sich um eine *Schadenversicherung*, die Schäden an dem versicherten Produkt ersetzen soll.
- 4.7. **Selbstbeteiligung.** Bei jedem gültigen Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung oder Diebstahls und Verlusts, den Sie gemäß dieser Police geltend machen, müssen Sie die entsprechende Selbstbeteiligung bezahlen, wie im Anhang angegeben, bevor Sie Anspruch auf Leistungen gemäß Ziffer 4.1 und 4.3 haben. Die Selbstbeteiligung kann über einen zugelassenen Zahlungsweg an Apple oder den autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.

Beachten Sie bitte, dass, wenn Sie einen Anspruch wegen versehentlicher Beschädigung, Diebstahl oder Verlust gemäß diesem Versicherungsvertrag in einem anderen Land als der Schweiz geltend machen, die Selbstbeteiligung oder entsprechende örtliche Gebühren in der Währung dieses Landes und zu dem für dieses Land geltenden Satz zu zahlen sind. Für weitere Einzelheiten klicken Sie bitte auf apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/ und wählen Sie das passende Gerät und den Ort aus, an dem Sie den Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Gebühren zu sehen.

Bei einem Anspruch wegen einer unabsichtlichen Beschädigung, die nur das Display oder nur das Glas auf der Rückseite des iPhone betrifft, darf das versicherte Produkt außer dem Display- bzw. Rückglasschaden keine weiteren Schäden aufweisen, die verhindern würden, dass Apple das Display oder das Rückglas des versicherten Produkts austauschen kann. Beispielsweise darf das Gehäuse nicht verbogen oder verbeult sein. Von der Versicherungsdeckung erfasste Geräte, die darüber hinausgehende Schäden aufweisen, werden als sonstige unabsichtliche Beschädigung des iPhone kategorisiert.

Bei einem Schadenersatzanspruch für die Beschädigung des iPhone-Bildschirms und des Glases auf der Rückseite darf das versicherte Produkt über den Bildschirm- und Rückglasschaden hinaus keine weiteren Schäden aufweisen, insbesondere kein verbogenes oder verbeultes Gehäuse, das Apple daran hindern würde, den Bildschirm und das Glas auf der Rückseite des versicherten Geräts zu ersetzen. Von der Versicherungsdeckung erfasste Geräte, die darüber hinausgehende Schäden aufweisen, werden als sonstige unabsichtliche Beschädigung des iPhone kategorisiert. Schadenersatzansprüche wegen Beschädigung des iPhone-Bildschirms oder des Glases auf der Rückseite unterliegen den Selbstbeteiligungen für das Display und das Rückglas, wie im Anhang festgelegt.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, den Express-Austauschservice („ERS“) für einen Versicherungsanspruch zu nutzen, der ausschließlich auf den Ersatz eines iPhone-Bildschirms, ausschließlich auf den Ersatz eines iPhone-Rückglases oder auf den Ersatz sowohl eines iPhone-Bildschirms als auch eines iPhone-Rückglases gerichtet ist, wird Ihr Anspruch als sonstige unabsichtliche Beschädigung des iPhone kategorisiert.

Reparaturen von Bildschirm und Rückglas bei unabsichtlicher Beschädigung sind nur für das iPhone verfügbar. Reparaturen bei versehentlicher Beschädigung nur des Rückglases sind ausschließlich für alle iPhone Modelle 12, 13, 14, 15, 16, 17, und Air-Modelle verfügbar.

- 4.8. **Deckungsbeschränkung: Hardwareschutz und technischer Support.** Die Zahl der Ansprüche, die Sie für Hardwareschutz und technischen Support geltend machen können, ist im Versicherungszeitraum unbegrenzt. Ansprüche, die gemäß Ziffer 7 nach Ihrem Versicherungszeitraum bei Apple und/oder AIG eingereicht werden und eingehen, sind möglicherweise nicht von diesem Versicherungsvertrag gedeckt.
- 4.9. **Deckungsbeschränkung: Diebstahl oder Verlust.** Während jedes 12-Monats-Zeitraums beginnend zum Anfang Ihres Versicherungszeitraums, wie auf Ihrem Original-Kaufbeleg

ersichtlich, können maximal zwei gültige Ansprüche wegen Diebstahl und Verlust geltend gemacht werden. Mit Abwicklung des jeweils zweiten Versicherungsfalls wegen Diebstahl oder Verlust innerhalb dieses 12-Monats-Zeitraums endet der entsprechende Versicherungsschutz automatisch. Er wird mit denselben Maßgaben zu Beginn des nächsten bedingungsgemäßen 12-Monats-Zeitraums reaktiviert, falls zutreffend, und zwei weitere Ansprüche wegen Diebstahl und Verlust können geltend gemacht werden. Nicht genutzte Ansprüche verfallen zum Ende eines jeden 12-Monats-Zeitraums. Ihr Versicherungsschutz für Hardwareschutz und technischen Support und Batterieentladung bleibt unbeschadet der Zahl der geltend gemachten Ansprüche wegen Diebstahl und Verlust bis zum Ende des Versicherungszeitraums bestehen.

- 4.10. **Technischer Support.** Wenn Sie einen berechtigten Anspruch gemäß diesem Abschnitt Ihrer Police geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur technischen Support-Helpline von Apple für den Fall, dass Ihr versichertes Gerät nicht mehr fehlerfrei funktioniert. Der technische Support umfasst das versicherte Gerät, die Verbraucher-Software und wesentliche Verbindungsprobleme zwischen dem versicherten Produkt und einem Apple TV- oder anderen kompatiblen Fernsehgerät oder einem kompatiblen drahtlosen Gerät oder Computer, das bzw. der die Verbindungsspezifikation des versicherten Produkts erfüllt. Er deckt die jeweils aktuelle Version einer eventuell vorhandenen Verbraucher-Software und die vorhergehende Hauptversion ab. „Hauptversion“ bezeichnet eine grundlegende Softwareversion, die von Apple in einem Versionsnummernformat wie „1.0“ oder „2.0“ freigegeben wird und bei der es sich nicht um eine Beta-Version oder Vorabversion eines künftigen Formates handelt.

5. **Ausschlüsse**

- 5.1. **Hardwareschutz.** Vom Versicherungsschutz für Hardware gemäß diesem Versicherungsvertrag sind ausgenommen:
- 5.1.1. nicht versicherte Produkte;
 - 5.1.2. Schäden verursacht durch:
 - 5.1.2.1. Missbrauch oder Fehlgebrauch, d. h. einen absichtlich verursachten Schaden, einschließlich der wissentlichen Nutzung des versicherten Produkts für den Zweck oder auf eine Weise, für den/die es nicht bestimmt war;
 - 5.1.2.2. tatsächliche oder versuchte Modifizierung oder Veränderung des versicherten Produkts oder
 - 5.1.2.3. Service oder Reparatur (einschließlich Upgrades), die nicht durch einen Apple Mitarbeiter oder einen autorisierten Apple Service Provider vorgenommen werden;
 - 5.1.3. versicherte Produkte mit einer veränderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer oder versicherte Produkte, die von jemand anderem als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder geändert wurden, oder versicherte Produkte, die von Apple nicht autorisierte Bauteile enthalten;
 - 5.1.4. der Verlust oder Diebstahl Ihres versicherten Geräts;
 - 5.1.5. versicherte Produkte, die nicht (einschließlich aller wichtigen Komponenten) an Apple zurückgegeben werden;
 - 5.1.6. oberflächliche Schäden am versicherten Produkt, die die Funktionalität des versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, insbesondere Haarrisse, Kratzer, Dellen, beschädigte Kunststoffteile an Anschlüssen und Entfärbung;

- 5.1.7. Schäden oder Ausfälle, die durch übliche Abnutzung und/oder Benutzung des versicherten Produkts verursacht wurden;
- 5.1.8. einen durch Brand verursachten Schaden;
- 5.1.9. Fehler aufgrund von Defekten bei den Materialien und/oder der Verarbeitung und/oder dem Design; diese Fehler werden jedoch separat von den Verbraucherschutzgesetzen, der eingeschränkten Apple Garantie oder von Apple selbst für einen Zeitraum abgedeckt, der dem Versicherungszeitraum von AppleCare+ mit Diebstahl und Verlust entspricht, selbst wenn Sie Ihr Apple Produkt nicht von Apple erworben haben;
- 5.1.10. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 5.1.11. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind.
- 5.2. **Technischer Support.** Dieser Versicherungsvertrag für technischen Support erstreckt sich nicht auf:
 - 5.2.1. die Nutzung oder Änderung des versicherten Produkts oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, in der gemäß dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple Webseite veröffentlichten Richtlinien für das versicherte Produkt die Nutzung oder Änderung nicht vorgesehen ist;
 - 5.2.2. Probleme und Störungen, die durch ein Software-Upgrade (einschließlich der Verbraucher-Software) auf die neueste Version gelöst werden könnten;
 - 5.2.3. Drittprodukte oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (außer dem versicherten Produkt und der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf oder Wechselwirkungen mit dem versicherten Produkt oder der Verbraucher-Software;
 - 5.2.4. die Verwendung eines Computers oder eines Betriebssystems, der bzw. das nicht mit Problemen der Verbraucher-Software oder mit Verbindungsproblemen zusammenhängt, die nicht vom versicherten Produkt ausgehen;
 - 5.2.5. OS-Software oder eine andere Verbraucher-Software, die als „Beta“, „Vorversion“ oder „Test“ gekennzeichnet ist;
 - 5.2.6. Schaden an oder Verlust einer Software oder von Daten, die auf dem versicherten Gerät installiert bzw. gespeichert sind;
 - 5.2.7. Wiederherstellung und Neuinstallation von Softwareprogrammen und Benutzerdaten;
 - 5.2.8. Beratung bezüglich der Alltagsnutzung des versicherten Produkts ohne ein zugrunde liegendes Problem mit seiner Software oder Hardware;

- 5.2.9. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder deren Komponenten, die dazu dient, Informationen innerhalb des versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, als Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschließlich unbefugter Zugriffe oder unerlaubter Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von böartigem Code; oder
- 5.2.10. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind.
- 5.3. **Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust.** Der Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust gemäß dieser Police gilt nicht für:
 - 5.3.1. Diebstahl oder Verlust eines versicherten Produkts, auf dem nicht über den gesamten Versicherungszeitraum einschließlich zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlusts die Funktion „Wo ist?“ aktiviert war. Während des gesamten Verfahrens der Geltendmachung von Ansprüchen wegen Diebstahl oder Verlust muss die Funktion „Wo ist?“ aktiviert sein und das versicherte Gerät mit Ihrem Apple-Account verbunden bleiben;
 - 5.3.2. Wertverlust Ihres versicherten Produkts oder andere Schäden, die durch einen Virus auf Ihrem versicherten Produkt verursacht wurden oder daraus entstanden sind;
 - 5.3.3. Verlust einer Software oder von Daten, die auf dem versicherten Gerät installiert bzw. gespeichert sind;
 - 5.3.4. Wiederherstellung und Neuinstallation von Softwareprogrammen und Benutzerdaten;
 - 5.3.5. Nutzungsausfall des versicherten Produkts inklusive aller Folgeschäden (einschließlich, aber nicht begrenzt auf wirtschaftliche Verluste oder sonstige Umsatz-, Gewinn-, Geschäfts-, Goodwill-Verluste oder Verluste erwarteter Einsparungen);
 - 5.3.6. Diebstahl oder Verlust des versicherten Produkts durch eine vorsätzliche Handlung, die Sie oder Ihre Mitarbeiter oder eine Ihr versichertes Produkt mit Ihrer Erlaubnis nutzende Person vornehmen;
 - 5.3.7. Kosten oder Gebühren für den Ersatz von Freisprecheinrichtungen und anderem Zubehör, das nicht mehr mit dem versicherten Produkt verwendet werden kann;
 - 5.3.8. freiwillige Trennung von dem versicherten Produkt (etwa durch Betrug oder Täuschung) und illegaler Handel oder Beschlagnahme durch eine Regierung oder eine öffentliche Behörde;
 - 5.3.9. nicht versicherte Produkte;
 - 5.3.10. wirtschaftliche Verluste, die sich aus der unberechtigten Nutzung Ihres versicherten Produkts ergeben, einschließlich, aber nicht begrenzt auf:
 - 5.3.10.1. Einkäufe unter Verwendung von gespeicherten Daten zur Debitkarte, Kreditkarte, zum Bankkonto oder von Apple Pay etc.;
 - 5.3.10.2. nicht genehmigter Zugang zu Ihrem Online-Banking;

- 5.3.10.3. nicht genehmigte Nutzung Ihres versicherten Produkts, um Anrufe zu tätigen oder Nachrichten zu verschicken.
- 5.3.11. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung elektronischer Hard- oder Software oder von deren Komponenten, die dazu genutzt wird/werden, Informationen innerhalb des versicherten Produkts zu speichern, zu verarbeiten, darauf zuzugreifen, diese zu übertragen oder zu empfangen, wenn dies die Folge anderer Ursachen oder Verluste als der in diesem Plan ausdrücklich genannten und abgedeckten Verluste ist, unter anderem unbefugte Zugriffe oder unerlaubte Nutzung eines solchen Systems, Denial-of-Service-Angriffe oder Empfang oder Übertragung von böartigem Code; oder
- 5.3.12. Verlust, Nutzungsausfall, Zerstörung, Beschädigung, Unzugänglichkeit oder Unmöglichkeit der Bearbeitung von in dem versicherten Produkt gespeicherten elektronischen Daten, einschließlich solcher Verluste, die auf einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von böartigem Code zurückzuführen sind.

6. Allgemeine Vereinbarungen

- 6.1. Um den vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten, müssen Sie die nachfolgenden Bedingungen sowie die weiteren Vereinbarungen, die Sie in den Ziffern 7, 8 und 9 finden, beachten. Verletzen Sie eine dieser Bedingungen, kann das die Ablehnung Ihres Anspruchs zur Folge haben.
- 6.2. Für diesen Versicherungsvertrag gelten folgende Bedingungen:
- 6.2.1. **«Wo ist?»**. Um gegen Diebstahl und Verlust abgesichert zu sein, muss während des gesamten Versicherungszeitraums und zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Verlusts die Funktion «Wo ist?» auf Ihrem versicherten Gerät aktiviert sein. Während des gesamten Verfahrens der Geltendmachung von Ansprüchen wegen Diebstahl oder Verlust muss die Funktion «Wo ist?» aktiviert sein und das versicherte Gerät mit Ihrem Apple-Account verbunden bleiben. Um sicherzustellen, dass «Wo ist?» auf Ihrem versicherten Gerät aktiviert ist, sodass Sie gegen Diebstahl und Verlust abgesichert sind, müssen Sie (i) die Einstellungen-App auf Ihrem versicherten Gerät öffnen, (ii) auf Ihren Namen tippen, (iii) auf «Wo ist?» tippen und (iv) die Option «Mein iPhone suchen» aktivieren. Bitte beachten Sie, dass durch die Freigabe Ihres Standorts nicht die Funktion „Mein iPhone suchen“ aktiviert wird, die gemäss den Bedingungen Police Voraussetzung der Diebstahl- und Verlustversicherung ist.
- 6.2.2. **Originalteile**. Als Voraussetzung für den Erhalt von Hardwareschutz müssen alle versicherten Produkte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschließlich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzbauteile.
- 6.2.3. **Ausschluss vom Versicherungsschutz**. Der Schutz gemäß Ihrem Versicherungsvertrag unterliegt den in Ziffer 5 dargelegten Ausschlüssen.
- 6.2.4. **Prämienzahlung und Schutz**. Die Prämie für Ihre Police muss gezahlt werden, bevor Sie Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust, Hardwareschutz oder technischen Support erhalten können. Es werden keine Ansprüche im Rahmen dieser Police anerkannt, wenn die Prämie nicht bezahlt worden ist.

Wenn Sie bei befristeten Policen die Prämie in Raten zahlen, müssen Sie eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abschließen; Sie erhalten den Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust, den Hardwareschutz oder den technischen Support ab dem Zeitpunkt, an dem Sie die Zahlungsplanvereinbarung

abschließen. Sie müssen Ihre Ratenzahlungen gemäß den Bedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung leisten.

6.2.5. Nur für befristete Versicherungsverträge: Nichtzahlung der Raten für die Prämie.

Wenn Sie Ihre befristete Police in Raten zahlen und eine Zahlung gemäß der Zahlungsplanvereinbarung versäumen, schickt Ihnen der Zahlungsplananbieter in unserem Auftrag eine Verzugsmitteilung. Ihr Versicherungsschutz wird ausgesetzt und letztlich gemäß dem geltenden Versicherungsrecht beendet, wenn Sie Ihre rückständigen Raten nicht bis zu dem in der Verzugsmitteilung genannten Datum begleichen.

6.2.6. Ihre Sorgfaltspflicht. Sie müssen alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um das versicherte Produkt vor einem versicherten Ereignis zu schützen; Sie müssen außerdem das versicherte Produkt gemäß seinen Anweisungen nutzen und warten.

6.2.7. Ihr Wohnsitz und Alter

6.2.7.1. Wenn Sie kein Geschäftskunde sind, schließen wir nur einen Versicherungsvertrag mit Ihnen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Schweiz haben und am Tag des Abschlusses des Versicherungsvertrages mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.

6.2.7.2. Wenn Sie Geschäftskunde sind, schließen wir nur einen Versicherungsvertrag mit Ihnen, wenn Sie das versicherte Produkt zur Verwendung im Zusammenhang mit einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen oder einer in der Schweiz ansässigen Wohltätigkeitsorganisation oder sonstigen nicht rechtsfähigen Vereinigung erworben haben.

7. Geltendmachung eines Anspruchs auf Hardwareschutz

7.1. Sie müssen Ihren Anspruch so schnell wie möglich geltend machen, indem Sie einen Apple Store (in der Schweiz oder anderswo) oder einen autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, indem Sie sich an support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact wenden oder rufen Sie Apple unter 0800 00 1853 an. Apple benötigt die Seriennummer Ihres versicherten Geräts, um Sie unterstützen zu können. Ihr Anspruch wird mittels der in Ziffer 7.4 dargelegten Optionen abgewickelt.

7.2. Während der Leistungen im Zusammenhang mit dem Hardwareschutz werden die auf dem versicherten Produkt gespeicherten Daten von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider gelöscht und das Speichermedium neu formatiert. Sie sollten alle Daten regelmäßig und wenn möglich, vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.

7.3. Wenn Sie dazu aufgefordert werden, müssen Sie einen Kaufnachweis für Ihr versichertes Produkt und Ihren Versicherungsschein vorlegen, um zu belegen, dass Ihr Apple-Produkt ein versichertes Produkt ist.

7.4. Gültige Ansprüche aufgrund des Hardwareschutzes können wie folgt geltend gemacht werden:

7.4.1. **Carry-In-Service.** Sie können Ihr versichertes Gerät in einem Apple Store oder bei einem von Apple autorisierten Service Provider abgeben. Entsprechend Ziffer 4.1 wird dann eine Reparatur durchgeführt oder ein Ersatz bereitgestellt. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatz zur Verfügung steht (falls dieser Fall eintreten sollte), werden Sie benachrichtigt und können Ihr versichertes Produkt im Apple Store oder bei dem Autorisierten Apple Service Provider abholen.

Wenn Sie das versicherte Produkt bei einem Apple Store abgeben, können einige Reparaturen vor Ort durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, vorab eine Reservierung vorzunehmen unter apple.com/chde/retail oder apple.com/chfr/retail.

- 7.4.2. **Mail-In-Service.** Apple schickt Ihnen die erforderliche Verpackung und bezahlt das Porto im Voraus, sodass Sie Ihr versichertes Produkt an Apple schicken können. Sobald die Untersuchung oder Reparatur abgeschlossen ist, schickt Apple das versicherte Produkt oder einen Ersatz für das versicherte Produkt an Sie zurück. Apple bezahlt die Portokosten zu und von Ihrem Standort, wenn Sie alle Anweisungen befolgen.
- 7.4.3. **Express-Austauschservice („ERS“).** Dieser Service erfordert die Rücksendung des versicherten Produkts an Apple und eine Kreditkartenautorisierung als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Ersatzprodukts und der anfallenden Versandkosten. Wenn Sie keine Kreditkartenautorisierung erteilen können, können Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen. Apple schickt Ihnen ein Ersatzprodukt und Anweisungen für die Rücksendung des versicherten Produkts zu. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, löscht Apple die Kreditkartenautorisierung und berechnet Ihnen nichts für das Ersatzprodukt und die Kosten für den Versand zu und ab Ihrer angegebenen Versandadresse. Wenn Sie das versicherte Originalprodukt nicht gemäß den Anweisungen zurücksenden oder ein Produkt zurücksenden, bei dem es sich nicht um das versicherte Produkt handelt, belastet Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag.

Sie können sich dafür entscheiden, ERS für Ansprüche wegen unabsichtlicher Beschädigung nur des iPhone-Bildschirms, nur des iPhone-Rückglases oder von iPhone-Bildschirm und -Rückglas zu nutzen, doch unterliegen diese Ansprüche dann der im Anhang beschriebenen Selbstbeteiligung für sonstige unabsichtliche Beschädigungen des iPhone, da Sie ein Ersatzgerät für das versicherte Produkt erhalten.

- 7.5. Besteht keine Möglichkeit, eine der oben aufgeführten Service-Methoden bereitzustellen, muss die Methode, mit der Apple Ihnen den Hardwareschutz bereitstellt, möglicherweise abgeändert werden.
- 7.6. **Geltendmachung eines Anspruchs auf Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust**

Sie müssen Ihren Anspruch so schnell wie möglich auf einem der folgenden Wege anmelden:

Für Online-Anfragen:	support.apple.com/fr-ch/iphone/theft-loss-claims or support.apple.com/de-ch/iphone/theft-loss-claims
Telefonisch:	0800 00 1853
Weitere Informationen und die Möglichkeit, den Status Ihres angemeldeten Anspruchs zu überprüfen, finden Sie hier:	
Für Online-Anfragen:	support.apple.com/HT208491

- 7.7. Auf Verlangen müssen Sie das polizeiliche Aktenzeichen oder Polizeiberichte, einen Kaufbeleg für Ihr versichertes Produkt und eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises wie z. B. Reisepass oder Führerschein sowie Ihres Versicherungsscheins vorlegen, um zu belegen, dass es sich bei Ihrem Apple Produkt um ein versichertes Produkt handelt.
- 7.8. Die Serviceoptionen für den Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust und den Hardwareschutz können von Land zu Land unterschiedlich sein, abhängig von den lokalen Möglichkeiten. Für den Versicherungsschutz bei Diebstahl und Verlust bedeutet dies, dass wir ein Ersatz-iPhone möglicherweise nur in das Land liefern können, in dem Sie die diese Police erworben haben.

- 7.9. Wenn Sie einen Anspruch gemäß dieser Police in einem Land geltend machen möchten, in dem Sie Ihren Kauf nicht getätigt haben, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen einhalten. Sie haften außerdem für alle Zölle, die Mehrwertsteuer und alle anderen Steuern und Gebühren, die anfallen können.
- 7.10. **Wenn Sie technischen Support** benötigen, können Sie Ihren Anspruch geltend machen, indem Sie sich telefonisch an Apple wenden (die örtlichen Telefonnummern finden Sie unter support.apple.com/HT201232. Bevor Sie dort Unterstützung erhalten, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts angeben.

Sie können sich auch informieren, indem Sie die folgenden kostenlosen Supportmöglichkeiten nutzen:

Informationen zum internationalen Support	support.apple.com/HT201232
Autorisierte Apple Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr
Apple Support und Service	support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact

8. Ihre Verantwortung bei der Geltendmachung eines Anspruchs

- 8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäß dieser Police geltend machen, müssen Sie – entscheidend sind die Einzelfallumstände – Folgendes beachten:
- 8.1.1. Sie müssen Angaben zu den Umständen rund um den Diebstahl oder Verlust, zu Symptomen und Ursachen des Schadens am oder Problemen mit dem versicherten Produkt machen;
- 8.1.2. Um Apple zu ermöglichen, die Störung zu beseitigen oder Sie anderweitig bei der Geltendmachung Ihres Anspruchs zu unterstützen, müssen Sie auf Anfrage alle erforderlichen Informationen bereitstellen, insbesondere die Seriennummer und das Modell des versicherten Produkts, die Version des installierten Betriebssystems und der Software, alle am versicherten Produkt angeschlossenen oder installierten Peripheriegeräte, alle angezeigten Fehlermeldungen, die Maßnahmen, die vor Eintreten des Problems bei dem versicherten Produkt ergriffen wurden, und die Schritte, die zur Lösung des Problems unternommen wurden;
- 8.1.3. Sie müssen die von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Anweisungen befolgen und das versicherte Produkt gemäß den von Apple oder dem autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken;
- 8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile einsenden, die nicht unter den Versicherungsschutz fallen (z. B. Cases, Autoladegeräte usw.), da diese nicht zurückgegeben werden können;
- 8.1.5. Sie sollten wenn möglich sicherstellen, dass Ihre auf dem versicherten Gerät vorhandene Software und Daten gesichert werden. Apple löscht die Inhalte des versicherten Geräts und formatiert das Speichermedium neu. Weder AIG noch Apple haften für den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem versicherten Gerät befinden, wenn es als Teil eines Anspruchs gemäß diesem Versicherungsvertrag versendet wird; und
- 8.1.6. Außer bei einem Anspruch aus dem Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust müssen Sie Apple alle wichtigen Komponenten des Produkts zur Verfügung stellen, für das ein Anspruch erhoben wird, damit Apple den Anspruch prüfen kann.

- 8.2. Wenn Sie Ihren Verpflichtungen gemäß dieser Police nicht nachkommen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung, es sei denn, (a) der Verstoß ist unter den gegebenen Umständen als nicht schuldhaft anzusehen oder (b) Sie weisen nach, dass der Verstoß keinen Einfluss auf den Eintritt des befürchteten Ereignisses und den Umfang der von AIG geschuldeten Leistungen hatte.
- 8.3. AIG (oder Apple im Namen von AIG) kann Sie im Zusammenhang mit einem Anspruch auffordern, innerhalb von 14 Tagen Unterlagen vorzulegen, und für den Fall der Fristversäumnis die Verwirkung des Versicherungsanspruchs androhen.
- 8.4. Sie sind dafür verantwortlich, alle sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter neu zu installieren.
- 8.5. AIG, Apple, autorisierte Apple Service Provider und ihre Angestellten und Beauftragten haften, soweit dies gesetzlich zulässig ist, im Fall einer Verletzung ihrer Pflichten gemäß dieser Police nicht für Ihnen entstandene mittelbare Schäden wie z. B. die Kosten der Wiedererlangung, Neuprogrammierung und Wiederherstellung von Programmen oder Daten oder für entgangene Geschäfte, entgangenen Gewinn, entgangenes Einkommen oder entgangene Ersparnisse.

9. Betrug, Täuschung und illegale Nutzung

- 9.1. Wenn sich ein Anspruch als betrügerisch erweist oder wenn Sie bei der Geltendmachung eines Anspruchs wissentlich irreführende Angaben machen, wird der Anspruch abgelehnt und Ihr Versicherungsvertrag gekündigt, ohne dass Ihnen eine Erstattung der Prämie zusteht. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.
- 9.2. Dieser Versicherungsvertrag kann von AIG fristlos gekündigt werden, falls das versicherte Produkt im Rahmen strafbarer Aktivitäten oder zur Vereinfachung oder Ermöglichung einer kriminellen Handlung verwendet wird.

10. Gesetzliches Widerrufsrecht und Kündigungsrecht

- 10.1. Gemäß Art. 2a VVG können Sie Ihren Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage und beginnt, sobald Sie den Vertrag beantragt oder angenommen haben. Sie halten diese Frist ein, wenn Sie Apple – als Beauftragten von AIG – am letzten Tag der Widerrufsfrist Ihren Widerruf mitteilen oder Ihre Widerrufserklärung der Post übergeben.
- 10.2. Der Widerruf bewirkt, dass der Antrag zum Abschluss dieses Vertrags oder die Annahmeerklärung unwirksam ist. Alle bereits empfangenen Leistungen sind zurückzuerstatten. Der Versicherungsnehmer schuldet dem Versicherungsunternehmen keine weitere Entschädigung. Wo es der Billigkeit entspricht, hat der Versicherungsnehmer dem Versicherungsunternehmen die Kosten für besondere Abklärungen, die dieses in guten Treuen im Hinblick auf den Vertragsschluss vorgenommen hat, teilweise oder ganz zu erstatten.
- 10.3. Kündigung:
 - 10.3.1. Unabhängig von der Art Ihrer Police können Sie Ihre Versicherung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen; Sie können dann wie nachstehend beschrieben Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie haben. Um eine Rückerstattung zu erhalten, werden Sie möglicherweise gebeten, Ihren Originalkaufbeleg und/oder Ihre Police vorzulegen.

Rückgabe Ihrer versicherten Produkte

- 10.3.2. Um diese Police mit Rückgabe Ihrer versicherten Produkte (mit Ausnahme von Inzahlungnahmen) gemäss den Rückgabebedingungen des ursprünglichen Vertriebskanals zu kündigen, müssen Sie Ihre abgedeckten Geräte über den ursprünglichen Vertriebskanal (entweder einen autorisierten Apple-Händler oder Apple) zurückgeben. Sie (oder der Anbieter Ihres Zahlungsplans) erhalten eine vollständige Rückerstattung der Prämie.

Bei Autorisierten Apple-Händlern gekaufte Policen

- 10.3.3. Um eine bei einem autorisierten Apple-Händler erworbene befristete Police innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Kauf der Police zu stornieren, müssen Sie die Police über den autorisierten Apple-Händler stornieren. Um eine bei einem autorisierten Apple-Händler erworbene befristete Police mehr als dreissig (30) Tage nach dem Kaufdatum zu kündigen, rufen Sie Apple bitte unter 0800 00 1853 an oder senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Eingang Ihrer Mitteilung gekündigt.
- 10.3.4. Wenn Sie eine monatliche Police bei einem autorisierten Apple-Händler erworben haben, wenden Sie sich zur Stornierung Ihrer Police an den autorisierten Apple-Händler, der Ihnen die Police verkauft hat und an den Sie die monatlichen Prämienzahlungen leisten.

Befristete Policen mit Ratenzahlung

- 10.3.5. Wenn Sie eine befristete Police erworben haben und Ihre Prämie in Raten zahlen, können Sie diese kündigen, indem Sie Apple unter 0800 00 1853 kontaktieren oder den Zahlungsplan-Anbieter kontaktieren und ihn bitten, Ihre Police in Ihrem Namen zu kündigen.

10.4. Bei Apple Erworbene Monatliche Policen

- 10.4.1. Um mit sofortiger Wirkung:

10.4.1.1. Rufen Sie support.apple.com/de-ch/118428 auf oder support.apple.com/fr-ch/118428. Falls die zu kündigende Police nicht angezeigt wird, müssen Sie evtl. erst die Einrichtung von Ihrem Apple-Account abschliessen. Weitere Unterstützung dabei gibt es unter support.apple.com/HT202704;

10.4.1.2. Rufen Sie Apple unter 0800 00 1853 an oder;

10.4.1.3. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Eingang Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.4.2. Sie können Ihre Monatliche Police auch kündigen, indem Sie die automatische Verlängerung Ihrer Monatlichen Police verhindern. Rufen Sie dazu Apple unter 0800 00 1853 an. Die Deaktivierung der Verlängerung der Premium-Abrechnung gilt als Erklärung Ihrer Absicht, Ihre Monatliche Police zu kündigen, und Ihre Police endet am Ende des Monats, für den Ihre letzte monatliche Prämie gezahlt wurde. Ihre Monatliche Police bleibt bis Mitternacht des letzten Tages dieses Monats aktiv. Zu diesem Zeitpunkt endet Ihr Versicherungsschutz.

10.5. Bei Apple Erworbene Befristete Policen

- 10.5.1. Zur Kündigung mit sofortiger Wirkung besuchen Sie support.apple.com/de-ch/118428 auf oder support.apple.com/fr-ch/118428. Falls die zu kündigende Police nicht angezeigt wird, müssen Sie evtl. erst die Einrichtung von Ihrem Apple-Account abschliessen. Weitere Unterstützung dabei gibt es unter support.apple.com/HT202704;
- 10.5.2. Falls verfügbar, befolgen Sie die Schritte in der Apple Support App, die Sie im App Store herunterladen können. Wenn Sie Ihre Police beim Versuch, sie zu kündigen, nicht sehen, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple-Accounts abschliessen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704;
- 10.5.3. Falls verfügbar, rufen Sie getsupport.apple.com/products auf, wählen Sie «Hardware-Abdeckung» und «AppleCare-Plan kündigen» und befolgen Sie die Anweisungen.
- 10.5.4. Rufen Sie Apple unter 0800 00 1853 an.
- 10.5.5. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Eingang Ihrer Mitteilung gekündigt.
- 10.6. ***Rückerstattungen für Monatspolicen***
 - 10.6.1. Wenn Sie sich mit Apple in Verbindung setzen, um diese Monatspolice zu stornieren, und zwar nicht in Verbindung mit der Rückgabe Ihrer abgedeckten Geräte, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:
 - 10.6.1.1. Wenn Sie diese Monatspolice innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Datum des Erstkaufs oder jeder Verlängerung Ihrer Police kündigen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung der gesamten von Ihnen gezahlten Monatsprämie.
 - 10.6.1.2. Wenn Sie diese Monatspolice mehr als vierzehn (14) Tage nach dem Datum des Erstkaufs oder der Verlängerung Ihrer Police kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung auf der Grundlage des Prozentsatzes der noch nicht abgelaufenen Laufzeit Ihrer Monatspolice.
- 10.7. ***Rückerstattungen für Befristete Policen***
 - 10.7.1. Wenn Sie Apple kontaktieren, um diese Befristete Police zu kündigen, ohne dass dies im Zusammenhang mit der Rückgabe Ihres versicherten Produkts steht, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf folgender Grundlage berechnet wird:
 - 10.7.1.1. Wenn Sie diese befristete Police innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Kaufdatum Ihrer Police kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine Rückerstattung der gesamten von Ihnen gezahlten Prämie.
 - 10.7.1.2. Wenn Sie diese befristete Police mehr als dreissig (30) Tage nach dem Kaufdatum der Police kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlt haben, erhalten Sie eine Rückerstattung eines Teils der von Ihnen gezahlten Prämie, der sich nach dem verbleibenden Teil der Versicherungsdauer richtet.
- 10.8. Jede Ihnen zustehende Rückerstattung wird entweder durch Gutschrift auf die von Ihnen zum Kauf der Police verwendete Zahlungsquelle oder auf Ihre für Monatspolice hinterlegte Zahlungsquelle oder, falls dies nicht möglich ist, durch Banküberweisung an Sie geleistet. Wenn Ihre befristete Police über einen Zahlungsplan-Anbieter finanziert wird, kann jede Rückerstattung an den Zahlungsplan-Anbieter, der die Police bezahlt hat, geleistet werden.

10.9. Fällige Rückerstattungen können um etwaige Versicherungssteuern gekürzt werden, die in der Prämie enthalten waren, wenn diese nicht von den Steuerbehörden zurückgefordert werden können.

10.10. Kündigung wegen Nichtzahlung der Prämie:

10.10.1. Wenn Sie eine Monatspolice erworben haben, kann AIG oder Apple im Namen von AIG Ihre Police ohne Vorankündigung kündigen, wenn Sie eine monatliche Prämie nicht bei Fälligkeit zahlen. Wenn eine monatliche Prämie nicht zum Fälligkeitstermin bezahlt wird, senden AIG oder Apple im Namen von AIG Ihnen eine Zahlungserinnerung, und Sie haben einen Monat Zeit, um die Prämie zu bezahlen. Wenn die Prämie nicht innerhalb dieser Frist bezahlt wird, wird die Police automatisch ab dem Datum fällig, an dem die unbezahlte Prämie fällig war. Wenn die Prämie während der Nachfrist bezahlt wird, gilt der Versicherungsschutz so, als wäre sie zum Fälligkeitstermin bezahlt worden. Für Unfälle, die nach Ablauf der Nachfrist auftreten, wird keine Leistung erbracht, wenn die Prämie nicht bezahlt wurde.

10.11. Kündigung bei autorisierter Inzahlungnahme:

10.11.1. Bei Monatspolicen gilt die Inzahlungnahme Ihres versicherten Produkts im Rahmen des Apple-Inzahlungnahmeprogramms als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre monatliche Police zu kündigen, und die Police wird bei Annahme der Inzahlungnahme gekündigt.

10.12. AIG oder Apple im Namen von AIG kann Ihre Police kündigen, falls Apple nicht mehr in der Lage ist, Ihr Versichertes Produkt oder ein Apple Produkt mit gleichwertiger Funktionalität zu warten. In diesem Fall werden Sie einen Monat im Voraus darüber informiert, dass Ihre Police gekündigt nicht mehr verlängert wird.

11. Nur für befristete Versicherungsverträge: Eigentümerwechsel bezüglich des gekauften versicherten Produkts

11.1. Wenn bezüglich des versicherten Produkts ein Eigentümerwechsel eintritt, müssen Sie Apple – als Beauftragten von AIG – so schnell wie möglich telefonisch von dem Wechsel benachrichtigen (die örtlichen Telefonnummern finden Sie unter support.apple.com/HT201232 oder support.apple.com/HT201232). Sie können sich auch schriftlich an Apple wenden: Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Wenn Sie Apple benachrichtigen, müssen Sie die Seriennummer des versicherten Produkts sowie den Namen, die Anschrift und die E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers angeben.

11.2. Wenn bezüglich des versicherten Produkts ein Eigentümerwechsel eintritt, gehen alle Rechte und Pflichten aus diesem befristeten Versicherungsvertrag auf den neuen Eigentümer über. Sie müssen dem neuen Eigentümer bzw. Leasingnehmer diese Versicherungsbedingungen zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls die Anzahl der von Ihnen angemeldeten Ansprüche wegen Diebstahl und Verlust mitteilen.

11.3. Der neue Eigentümer des versicherten Produkts kann den Übergang der befristeten Police durch eine schriftliche Erklärung oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, spätestens 30 Tage nach dem Eigentümerwechsel ablehnen.

11.4. Der Versicherungsvertrag kann durch AIG oder durch Apple im Namen von AIG innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung von dem neuen Eigentümer schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, gekündigt werden. Der Versicherungsvertrag endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung.

12. Beschwerden

- 12.1. Nur für Beschwerden bezüglich Ansprüchen auf Versicherungsschutz für Diebstahl und Verlust:

Falls der von Ihnen beanspruchte Service bei der Bearbeitung Ihres Anspruchs wegen Diebstahl oder Verlust nicht Ihren Erwartungen entsprechen sollte, kontaktieren Sie bitte AIG mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des versicherten Geräts, damit AIG Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Für Online-Anfragen:	aigtheftandloss.ch
Telefonisch:	0800-563528
Per E-Mail:	appleescalationteam@aig.com

- 12.2. Für alle anderen Beschwerden:

AIG und Apple sind der Ansicht, dass Sie einen zuvorkommenden, fairen und raschen Service verdienen. Gemäß den Anweisungen von AIG wird sich Apple im eigenen Namen mit Beschwerden bezüglich Ansprüchen auf Hardwareschutz und technischen Support und allen Versicherungsbeschwerden befassen, um sicherzustellen, dass Sie in allen Fragen einen einzigen Ansprechpartner haben. Falls der von Ihnen beanspruchte Service in einem Fall nicht Ihren Erwartungen entspricht, kontaktieren Sie bitte Apple mithilfe der nachfolgenden Kontaktdaten und unter Angabe Ihres Namens und der Seriennummer des Geräts, damit Apple Ihre Anliegen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der Sprache Ihres europäischen Wohnsitzlandes bearbeiten.

Für schriftliche Anfragen:	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland
Telefonisch:	Die örtliche Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/HT201232
Für Online-Anfragen:	Durch Kontaktaufnahme zum Apple Support unter support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact
Für persönliche Anfragen:	In jedem Apple Store (in der Schweiz oder anderswo); eine Auflistung finden Sie unter apple.com/chde/retail/storelist oder apple.com/chfr/retail/storelist

- 12.3. Falls AIG oder Apple Ihre Beschwerde nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Eingang der Beschwerde bestätigt, Sie nicht über den Bearbeitungsfortschritt informiert und die Angelegenheiten nicht innerhalb von acht (8) Wochen zu Ihrer Zufriedenheit löst, sind Sie berechtigt, die Beschwerde an eine der folgenden Schlichtungsstellen zu richten, die Ihren Fall prüfen wird. Sie erhalten von AIG oder Apple weitere Informationen über die Vorgehensweise im Rahmen des Antwortschreibens, mit dem zum Beschwerdegegenstand abschließend Stellung genommen wird.
- 12.4. Bitte beachten: Eine Schlichtungsstelle wird sich einer Beschwerde möglicherweise nicht annehmen, wenn Sie AIG oder Apple zuvor nicht die Möglichkeit eingeräumt haben, die Angelegenheit zu lösen. Bitte richten Sie Ihre Beschwerde an:

Stiftung Ombudsman der Privatversicherung und der Suva
Postfach 181
8024 Zürich
Schweiz

Telefonisch: 044 211 30 90

Per Email: help@versicherungsombudsman.ch

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonisch: 1890 88 20 90 oder +353 16620899

Per Email: info@fspoi.ie

Der Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman kann möglicherweise eine Reklamation nicht berücksichtigen, wenn der Reklamierende eine Aktiengesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als 5 Mio. Euro ist.

Durch Einleitung dieses Beschwerdeverfahrens verwirken Sie nicht Ihr Recht, gerichtliche Schritte einzuleiten.

- 12.5. Wenn Sie eine Beschwerde hinsichtlich einer online erworbenen Versicherungspolice einreichen möchten, können Sie dafür unter Umständen die Online-Streitbeilegungstools der Europäischen Kommission unter consumer-redress.ec.europa.eu/index_de nutzen.
- 12.6. Da die AIG Europe S.A. eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in Luxemburg ist, können Sie zusätzlich zu dem oben dargelegten Beschwerdeverfahren hinsichtlich aller Beschwerden, die Sie in Bezug auf diese Police haben, die Schlichtungsstellen in Luxemburg anrufen. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen in Luxemburg sind auf der Website der AIG Europe S.A. zu finden: aig.lu/.

13. Fremdversicherung (Leasing des versicherten Produkts)

13.1. Begriff der Fremdversicherung

Wenn sich dieser Versicherungsvertrag auf ein versichertes Produkt bezieht, das nicht von Ihnen gekauft, sondern nur geleast wurde, gilt diese Ziffer 13 zusätzlich zu den anderen Ziffern dieses Versicherungsvertrags. Die anderen Ziffern bleiben vorbehaltlich der in dieser Ziffer 13 enthaltenen Ergänzungen und Abweichungen anwendbar.

Wenn Sie das versicherte Produkt geleast haben, ist die Versicherung gemäß diesem Versicherungsvertrag allgemein als „Fremdversicherung für eigene Rechnung“ gemäß den nachstehenden genaueren Angaben zu verstehen.

13.2. Definitionen

Wenn sich dieser Versicherungsvertrag auf ein versichertes Produkt bezieht, das von Ihnen geleast wurde, gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:

„Leasingvertrag“ bezeichnet den Vertrag zwischen dem Leasinggeber und Ihnen über das Leasing des versicherten Produkts.

„Leasinggeber“ bezeichnet die Partei des Leasingvertrags, die das versicherte Produkt an Sie verleast. Der Leasinggeber ist identisch mit dem autorisierten Apple-Händler im Sinne dieser Police.

„Sie/Ihr/Ihnen“ bezeichnet die Person, die das versicherte Produkt vom Leasinggeber least.

13.3. Parteien des Versicherungsvertrags

Dieser Versicherungsvertrag gilt als Versicherungsvertrag zwischen AIG und Ihnen, und nur Sie allein können die Bestimmungen dieses Versicherungsvertrags durchsetzen. Dem Leasinggeber stehen keine Rechte aus diesem Versicherungsvertrag zu.

Eine Kenntnis des Leasinggebers bezüglich des versicherten Produkts gilt im Rahmen dieser Police auch als Ihre Kenntnis.

Sie dürfen keine Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag an den Leasinggeber oder einen Dritten abtreten.

13.4. Versicherungsschutz nur nach Wahrnehmung der Verbraucherrechte

Jede Bezugnahme in dieser Police auf Verbraucherrechte des Käufers gegenüber Verkäufern und Herstellern ist auch dann anwendbar, wenn diese Rechte formal die Rechte des Leasinggebers und nicht Ihre Rechte sind. Sie müssen sich mit dem Leasinggeber abstimmen, wenn diese Rechte nur von dem Leasinggeber ausgeübt werden können, der Käufer und Eigentümer des versicherten Produkts ist.

13.5. Leasing statt Kauf

Immer wenn sich diese Police auf den „Kauf“ oder den „Käufer“ des versicherten Produkts bezieht, sind die Begriffe „Kauf“ oder „Käufer“ für die Zwecke dieser Ziffer 13 soweit wie möglich durch die Begriffe „Leasing“ oder „Leasingnehmer“ zu ersetzen.

13.6. Beendigung des Leasingvertrags

Dieser Versicherungsvertrag endet automatisch, wenn der Leasingvertrag endet, es sei denn, Sie werden infolge der Beendigung des Leasingvertrags Eigentümer des versicherten Produkts; in diesem Fall gilt dieser Versicherungsvertrag mit Ausnahme von Ziffer 13 weiter.

13.7. Wechsel

Wenn der Leasinggeber das Eigentum an dem versicherten Produkt auf einen Dritten überträgt, gilt dieser Versicherungsvertrag weiter, doch wird der Leasinggeber durch diesen Dritten ersetzt.

Wenn Sie den Leasingvertrag auf eine andere Person übertragen, endet dieser Versicherungsvertrag automatisch mit dieser Übertragung.

14. Allgemeine Informationen

- 14.1. Diese Police unterliegt dem Recht der Schweiz, und Sie und AIG verpflichten sich, sich für die Entscheidung über jede Streitigkeit aus oder in Verbindung mit dieser Police der Zuständigkeit der Gerichte in Zürich, Schweiz, oder an Ihrem Wohnsitz in der Schweiz zu unterwerfen; dies gilt vorbehaltlich des zwingenden Verfahrensrechts der Schweiz.

- 14.2. Die Versicherungsbedingungen dieser Police stehen nur in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung, und sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Police erfolgt in deutscher bzw. in französischer Sprache.
- 14.3. AIG gewährt keinen Versicherungsschutz und zahlt keine Ansprüche oder Leistungen im Rahmen dieser Police, wenn die Gewährung eines solchen Versicherungsschutzes, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Gewährung einer solchen Leistung AIG, die Muttergesellschaft von AIG oder das oberste kontrollierende Unternehmen Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen im Rahmen von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Großherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.
- 14.4. Diese Versicherung wird von der AIG Europe S.A. abgeschlossen, einem Versicherungsunternehmen, das unter der Nummer B 218806 im Handels- und Firmenregister (RCS) von Luxemburg eingetragen ist. Die AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aig.lu/. Die AIG Europe S.A. ist durch das luxemburgische Finanzministerium (Luxembourg Ministère des Finances) zugelassen und wird überwacht durch die Versicherungskommission (Commissariat aux Assurances) mit Sitz in 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

Die Europe S.A., Bertrange, Zweigniederlassung Opfikon hat ihren eingetragenen Sitz in der Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, und ihre Unternehmens-Identifikationsnummer lautet CHE-107.381.353. Ihre Geschäftstätigkeit in der Schweiz unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Kontaktdaten der FINMA: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Tel. +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01, E-Mail: info@finma.ch.

Website: finma.ch/.

Ein Bericht über die Bonität und Finanzlage der AIG Europe S.A. ist gegebenenfalls unter aig.lu/ zu finden.

Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten

Die AIG verarbeitet Daten, die sich aus dem Vertragsunterlagen oder der Durchführung des Vertrags ergeben, und verwendet diese insbesondere für die Berechnung von Prämien, die Abklärung von Risiken, die Bearbeitung von Ansprüchen, die Vornahme statistischer Bewertungen und das Marketing. Die Daten werden in physischer und/oder elektronischer Form aufbewahrt und bei Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht oder vernichtet. AIG ist berechtigt, die für die Vertragsabwicklung erforderlichen Daten an entsprechende Dritte sowohl in der Schweiz als auch im Ausland weiterzugeben, insbesondere an Mitversicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften sowie an Gesellschaften in der Schweiz und im Ausland, die zu AIG, Inc. gehören. Bei Verdacht auf ein Vermögens- oder Urkundendelikt oder wenn AIG den Vertrag aufgrund von betrügerischen Angaben oder Beweisen, die den Anspruch stützen, kündigt (Art. 40 Versicherungsvertragsgesetz), kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zur Aufnahme in das zentrale Informationssystem erfolgen. AIG ist außerdem berechtigt, weitere einschlägige Informationen von Behörden und anderen Dritten einzuholen, insbesondere zu vergangenen Schadensereignissen. Das gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande kommt oder nicht. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass AIG die gesetzlich vorgesehenen Informationen bezüglich der ihn betreffenden Datenverarbeitung zur Verfügung stellt. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

- 14.5. Apple Distribution International Limited und seine ermächtigten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen, verwalten und bearbeiten Ansprüche gemäß dieser Police im Auftrag von AIG. Apple Distribution International Limited hat seinen eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt.
- 14.6. Die Bedingungen dieses Versicherungsvertrags können ausschließlich von Ihnen (oder Ihrem gesetzlichen Vertreter im Falle Ihres Ablebens) und AIG durchgesetzt werden.
- 14.7. Bei Monatspolicen benachrichtigt AIG (oder Apple im Namen von AIG) Sie schriftlich einen Monat im Voraus über Änderungen an den Bedingungen dieser Police, was auch Änderungen der Prämie oder der Selbstbeteiligung umfasst. Wir werden nur dann wesentliche Änderungen vornehmen, wenn dieser Versicherungsvertrag von einer Gesetzesänderung betroffen ist (zum Beispiel Änderung der Versicherungssteuer), um Anpassungen an Wechselkursschwankungen durchzuführen, um eine Änderung unseres Versicherungskonzepts umzusetzen (unter anderem Ausweitung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes) oder soweit es für einen Ausgleich der Schadensregulierungskosten erforderlich ist.

Wenn Sie mit den Änderungen einverstanden sind, hat dieser Versicherungsvertrag weiter Bestand.

Wenn Sie die Änderungen nicht akzeptieren wollen, können Sie diesen Versicherungsvertrag gemäß Ziffer 10.4 kündigen.

Falls AIG die Versicherungsbedingungen ändert, um Ihren Versicherungsschutz ohne zusätzliche Kosten zu verbessern, gelten solche Versicherungsbedingungen sowohl bei Monatspolicen als auch bei befristeten Policen unmittelbar.

Verwendung personenbezogener Daten durch AIG

Die AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, nimmt den Schutz von Kundendaten ernst. „**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet und bezieht sich auf Sie oder andere Personen oder Informationen, durch die Sie oder diese anderen Personen identifiziert werden können.

Arten von personenbezogenen Daten, die AIG möglicherweise erhebt und warum – Abhängig von unserer Beziehung zu Ihnen kann zu den erhobenen personenbezogenen Daten Folgendes gehören: Identifizierungs- und Kontaktdaten und andere von Ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten können zu den folgenden Zwecken genutzt werden:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Bearbeitung von Ansprüchen und Zahlung
- Management und Prüfung unserer geschäftlichen Tätigkeiten
- Einhaltung der geltenden Gesetze oder Reaktion auf Anfragen von Behörden oder anderen staatlichen Stellen mit gerichtlicher Anordnung im Rahmen der Untersuchung, Aufdeckung und Verhinderung von Betrug.
- Geltendmachung und Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Juristische und aufsichtsrechtliche Compliance, unter anderem Einhaltung von Gesetzen außerhalb Ihres Wohnsitzlandes
- Überwachung und Aufzeichnung von Service- und Support-Anrufen zu Qualitätssicherungs-, Schulungs- und Sicherheitszwecken

Weitergabe personenbezogener Daten – Zu den oben genannten Zwecken geben wir möglicherweise personenbezogene Daten an unsere Konzernunternehmen und andere Dienstleister weiter. Personenbezogene Daten werden an andere Dritte (auch an Behörden) weitergegeben, wenn das Gesetz dies vorschreibt.

Internationale Übermittlung – Aufgrund des globalen Charakters unserer Geschäftstätigkeit übermitteln wir möglicherweise personenbezogene Daten an Parteien (unter anderem unsere Konzernunternehmen, unsere Dienstleister und Behörden zu den oben dargestellten Zwecken), die sich in anderen Ländern befinden, auch in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern mit Datenschutzgesetzen, die sich von denjenigen in Ihrem Wohnsitzland unterscheiden. Zum Beispiel kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten ins Ausland an Konzernunternehmen in den Vereinigten Staaten übermittelt werden, die einen zentralen IT-Support leisten.

Sicherheit und Aufbewahrung personenbezogener Daten – Es bestehen angemessene rechtliche Maßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten. Außerdem werden unsere Dienstleister sorgfältig ausgewählt und verpflichtet, angemessene Schutzmaßnahmen zu verwenden. Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

Fragen und Anfragen – Um Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren oder die Löschung oder Unterdrückung personenbezogener Daten zu verlangen, senden Sie bitte eine E-Mail an: dataprotection-ch@aig.com oder wenden Sie sich schriftlich an AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz. Weitere Informationen über die Nutzung personenbezogener Daten durch uns finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzrichtlinie unter aig.ch/privacy-policy; Sie können auch die oben genannten Kontaktdaten verwenden, um ein Exemplar anzufordern.